

# SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hennef



**Anpacken. Für unser Hennef.**

SPD-Fraktion, Rathaus, 53773 Hennef

An den  
Bürgermeister der Stadt Hennef  
Herrn Klaus Pipke  
Rathaus  
53773 Hennef

**Fraktionsbüro**  
Rathaus Raum 1.01  
Frankfurter Str. 97  
53773 Hennef (Sieg)  
spd@hennef.de

Hennef, den 12.11.2012

## **Betreff: Rechtliche Prüfung hinsichtlich einer möglichen Befangenheit während der Sitzung des Dorfausschusses am 18.9.2012**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitte um die rechtliche Prüfung der folgenden Angelegenheit.

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz hat in seiner Sitzung am 18.9.2012 den Vorentwurf des Flächennutzungsplans beschlossen. Dabei wurde auch über die Fläche S4.1 „Schatzkammer“ in Lanzenbach abgestimmt. An der Abstimmung nahm auch der sachkundige Bürger [REDACTED] teil. Wir wurden mittlerweile davon in Kenntnis gesetzt, dass Herr [REDACTED] in Vertretung für seine [REDACTED] diese Fläche für die Flächennutzungsplanung beantragt hat. Die Fläche befindet sich also im Besitz der Familie von [REDACTED]. Eine frühere Beanstandung von unserer Seite war nicht möglich, da aus den Unterlagen nicht ersichtlich ist, in wessen Besitz sich die zur Abstimmung stehenden Flächen befinden.

Wir bitten um die Prüfung, ob hier ein Ausschlussgrund nach § 31 der Gemeindeordnung NRW vorliegt. Dort heißt es:

„Der zu ehrenamtlicher Tätigkeit oder in ein Ehrenamt Berufene darf weder beratend noch entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung einer Angelegenheit 1. ihm selbst, 2. einem seiner Angehörigen, 3. einer von ihm kraft Gesetzes oder kraft Vollmacht vertretenen natürlichen oder juristischen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. (...).“

„(5) Angehörige im Sinne des Absatzes 1 Nr.2, des § 72, des § 93 Abs. 5, § 103 Abs. 7 und des § 104 Abs. 3 sind (...) 2. Verwandte und Verschwägerter gerader Linie (...).“

Wir verweisen auch auf das Urteil des OVG Münster vom 20.9.1983 (7a NE 4/80).

---

**Vorsitzender:**  
Norbert Spanier  
Keplerstraße 23  
Tel. Nr. 02242 / 9181831  
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292  
02242 / 888 294  
Fax. Nr.02242 / 888 7 292  
spd@hennef.de  
www.spd-hennef.de

**Geschäftsführerin:**  
Edelgard Deisenroth-Specht  
Kapellenstraße 11  
Tel. Nr. 02242 / 7684

Wir möchten gerne wissen, wem die oben genannte Fläche gehört und wer diese für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans beantragt hat.

Die Verwaltung möge dann ggfs. prüfen, ob Herr [REDACTED] an der Abstimmung teilnehmen durfte oder ob eine nicht angezeigte Befangenheit vorlag. Herr [REDACTED] hat an der gesamten Sitzung laut Protokoll teilgenommen. Es ist nicht vermerkt, dass er an einer Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen hat.

Wir bitten zu prüfen, ob der gefasste Beschluss zur Fläche S4.1 wirksam ist. Außerdem bitten wir (ggfs. wenn ein Ausschlussgrund vorliegt) um die Information der Beteiligten, damit im weiteren Verfahren keine Unklarheiten bezüglich von Ausschlussgründen auftreten.

Ausdrücklich unterstellen wir bei dem oben geschilderten Sachverhalt keine schlechten Absichten. Der § 31 GO NRW sollte jedoch dahingehend ausgelegt werden, dass schon der Anschein von Interessenskonflikten vermieden wird.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Spanier  
(Fraktionsvorsitzender)

Mario Dahm  
(sachkundiger Bürger)